

Pressemitteilung

Nr. 029/2022 – 1. April 2022

Arbeitsagentur informiert Unternehmen über die Förderleistung Eingliederungszuschuss

- **Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur informiert interessierte Arbeitgeber über den Eingliederungszuschuss als Förderleistung bei Neueinstellungen**
- **Online-Vortrag am Dienstag, 5. April von 10.00 bis 10.30 Uhr**
- **Anmeldung erwünscht**

Verfügt eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter noch nicht über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse für die Ausübung der Tätigkeit oder geht die Einarbeitung über den üblichen Rahmen hinaus, kann der Arbeitgeber mit dem Eingliederungszuschuss einen zeitlich befristeten Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Welche Voraussetzungen an die Zahlung des Eingliederungszuschusses geknüpft sind und wie die Antragstellung funktioniert, erfahren Unternehmen im Online-Seminar kommenden Dienstag, 5. April von 10.00 bis 10.30 Uhr.

Der Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur lädt interessierte Arbeitgeber zu dem Seminar ein.

Eine Anmeldung ist erwünscht unter der Rufnummer 06042 / 962027 oder per Mail unter giessen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de oder wetterau.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

